

Torsten Körner

Haben wir es mit einem Skandal zu tun? Geht es um politische Zensur unter dem Deckmantel des Jugendschutzes? Als der *Polizeiruf 110*: *Denn sie wissen nicht, was sie tun* vom Bayerischen Rundfunk (BR) vom bereits festgesetzten Sendetermin am 25. September 2011 genommen, aus dem Hauptabendprogramm verbannt und auf einen späteren Zeitpunkt ins Spätabendprogramm verschoben wurde, war die Aufregung immens. In dem Krimi geht es um den Bombenanschlag eines fanatischen Einzeltäters, der aus Nachlässigkeit von staatlichen Stellen unentdeckt bleibt und der zum Al-Qaida-Terroristen umgedeutet wird, um Schaden vom amtierenden Innenminister und den Strafverfolgungsbehörden abzuwenden.

Wissen wir, was wir tun?

Zur Diskussion um den *Polizeiruf 110*:
Denn sie wissen nicht, was sie tun

Polizeiruf 110: Denn sie wissen nicht, was sie tun



Am 25. Juli 2011 berichtete die „Süddeutsche Zeitung“ unter der Überschrift *Der hilflose Staat* von der Sendezeitverschiebung und kommentierte die Begründung der Jugendschutzbeauftragten des BR, Sabine Mader. Dabei bezog sich die Zeitung auf eine schriftliche Einschätzung Maders vom 23. März, in der vor allem das Versagen der staatlichen Institutionen und die unklare Gut-Böse-Zeichnung als Grund für eine notwendige spätere Ausstrahlung genannt wurden. Daraus folgerte die „Süddeutsche“: „Maders Einlassungen wirken wie Zensur unter dem Etikett des Jugendschutzes.“ Der Bayerische Rundfunk reagierte und veröffentlichte am 27. Juli 2011 eine Pressemitteilung, in der nicht mehr die sozialetische Desorientierung im Vordergrund stand, sondern das Risiko einer nachhaltigen und beeinträchtigenden Ängstigung von Zuschauern unter 16 Jahren. In dieser im Juni verfassten Begründung schreibt die Jugendschutzbeauftragte: „Der Anschlag des Selbstmordattentäters, die Tunnelszenen und die Szenen vor dem Tunnel sind für die jugendschutzrechtliche Bewertung die wesentlichen Szenen. Die Vielzahl der schrecklichen Bilder nach dem Selbstmordattentat im Tunnel und die durchgängig gehaltene Spannung, durch die Angst vor einem weiteren Attentat, sind für Kinder als problematisch anzusehen. Entspannende Momente finden kaum statt.“

Welche Einschätzung gilt? Wurde die zweite umfassendere Beurteilung nur verfasst, um den Sprengstoff, der in einer politischen Bewertung des Films liegt, zu kaschieren? Geht es also um verdeckte Zensur? Ein unaufgeregter Blick auf den Film könnte helfen. Der Film ist ohne Frage hart, schmerzhaft, er enthält eine Fülle von ängstigenden, nahegehenden Szenen, die nicht nur Kinder und Jugendliche berühren und in Erinnerung bleiben dürften. Das ist sicher eine Qualität des Films, die aus künstlerischen Gründen für ihn spricht, denn vordergründig schockieren will dieser Film offenkundig nicht; allerdings sensibilisiert gerade die emotionale In-

tensität die Aufmerksamkeit des Jugendschützers, denn er oder sie muss den Film nicht unter ästhetischen Gesichtspunkten, sondern unter der Fragestellung eines entwicklungsbeeinträchtigenden Wirkungsrisikos betrachten. Dieser Risikoauslotung profund nachzugehen, ist immer schwierig, denn es handelt sich um Wirkungsvermutungen. Das gefährdete Kind, der gefährdete Jugendliche, das ist immer auch eine grobe Projektion, eine imaginäre Zielperson, mit der der Jugendschutz versucht, reale Rezeptions- und Verarbeitungsweisen zu beschreiben.

Der zynische Staat

Hanns von Meuffels (Matthias Brandt), das ist der neue Kommissar, der im Münchner *Polizeiruf* seinen Dienst antritt. Sein düsterer Tag beginnt schrecklich. In einer Verhörpause erschießt sich ein Mann, der ein 12-jähriges Mädchen vergewaltigt hat. Die Bilder legen nahe, dass der wachhabende Polizist dem Vergewaltiger seine Dienstpistole zur Selbsthinrichtung überlässt. Blut und Hirn spritzen und kleben tropfend an der Wand. Unmittelbar an diese Szene wird das Szenario eines Selbstmordattentats eröffnet. Bevor die Polizei eingreifen kann, explodiert die Bombe des Attentäters in einem Fußgängertunnel. Der Kommissar kommt zu spät. Mit großer Kunst wird das Inferno ausgemalt, akustisch und visuell, die Düsternis nach der Explosion wirkt wie von Goyas Kriegsbildern inspiriert. In diesen minutenlangen Passagen wird die Desorientierung und Verstörtheit des Protagonisten gezeigt, auch durch Bildrisse, Schwarzblenden, seine zeitweilige Taubheit wird durch fehlenden oder dumpfen Ton evoziert, anschließend hört und sieht man Sterbende und Verwundete im fahlen Licht seiner Taschenlampe. All das ist sehr realistisch und wuchtig inszeniert, das unmittelbare Leid, der unmittelbare Schmerz wird spürbar, nahezu physisch greifbar. „Ent-



lastung“ oder „optimistische“ Momente sucht man in diesem im Abend-, Nacht- und staubigen Tunnellicht spielenden Film vergeblich. Nach der Explosion wird der Film von dem Dialog zwischen dem Kommissar und dem sterbenden Attentäter bestimmt, der von Meuffels ver-raten soll, wo die zweite Bombe steckt. Während sich von Meuffels im intimen Dialog mit dem Sterbenden befindet und versucht, seine Arbeit zu machen, verstricken sich die staatlichen Sicherheitsbehörden in selbstbezügliche Spielchen und Positionskämpfe. Der Staatsschutz überwachte den Attentäter, ging aber klaren Hinweisen nicht nach. Weil ein fanatischer Einzeltäter nicht ins Konzept passt, schrecken die staatlichen Behörden nicht davor zurück, falsche Spuren zu legen und Beweise verschwinden zu lassen. Von Meuffels, der dieses Staatskomplott in Ansätzen begreift und aufdeckt, hat keine Chance, dieses Wissen öffentlich zu machen. Ein verschlagener Staatssekretär telefoniert ständig mit seinem Minister, dessen Sorge nur der eigenen Karriere gilt, nicht aber den Opfern, die zynisch in „unschuldige“ oder „schuldige“ oder Opfer, die „deutsche Staatsangehörige“ sind, unterschieden und in ihrer Opferqualität bewertet werden. Das sind harte polemisch-politische Schläge, die der Film austeilt, die aber – im Kontext dieses Films – durchaus legitim sind. Als belastend im Hinblick auf Zuschauer unter 16 Jahren könnten auch die Bilder des sterbenden Attentäters, der langsam zu Tode gequetscht wird, die beständige Drohung einer weiteren Explosion und das Versagen der staatlichen Ordnungskräfte gesehen werden. Dabei sollte der Blick des Jugendschützers das staatliche Versagen jedoch nicht politisch einschätzen – das wäre kein Grund, Kinder und Jugendliche vor einer solchen Darstellung zu schützen, sondern er hat im Hinblick auf eine nachhaltige Ängstigung das Fehlen einer glaubwürdigen Kriseninterventionskraft und mitfühlenden Ordnungsmacht, die die Bürger schützen soll, zu bewerten.

Stellt man den Film in den Kontext dessen, was sonst im Hauptabendprogramm gezeigt wird, dann bewegt er sich an der Grenze dessen, was die Jugendschützer in den Sendeanstalten der öffentlich-rechtlichen Sender oder die Prüfer der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), die das Programm der privaten Mitgliedssender prüfen, für das Hauptabendprogramm freigeben. Es wird Jugendschützer geben, die diesen Film in seiner integralen Fassung erst für das Spätabendprogramm freigeben. Die drastischen Bilder, die hochangespannte Atmosphäre, die zahlreichen Eindrücke des Leids und die Ungewissheit des Ausgangs sowie letztlich die fehlende Entlastungsperspektive können zu einer Bewertung führen, dass dieser Film Zuschauer unter 16 Jahren übermäßig ängstigen könnte.

Allerdings ließe sich kaum weniger überzeugend darlegen, dass Zuschauer ab 12 Jahren mit diesen Bildern und dieser Geschichte fertig werden können, ohne an ihr Schaden zu nehmen. Denn trotz der Eindringlichkeit setzt der Film keine Szenarien in die Welt, um die Zuschauer dieser Altersgruppe nicht wissen könnten. Der Film geht im Rahmen seiner Erzählung verantwortungsvoll mit dem selbst entfesselten Schrecken um, weil er nicht übermäßig ausgespielt und vordergründig ausgebeutet wird.

Es bleibt die Frage nach der politischen Zensur. Es mag ein Blick auf die Freiwillige Selbstkontrolle des Privatfernsehens helfen. Seit ihrer Gründung im April 1994 hat die FSF 981 eigenproduzierte TV-Movies der privaten Sender geprüft. Davon wurden 147 nicht zu dem beantragten, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgestrahlt. Weitere 121 TV-Movies konnten nur mit Schnittauflagen auf den beantragten Sendeplätzen gezeigt werden. Im Jahr 2010 wurden von 1.404 Sendungen, die geprüft wurden, 244 zu einem späteren als dem beantragten Zeitpunkt gezeigt, weitere 169 Sendungen wurden mit Schnittauflagen belegt. In diesem anders struk-



turierten System des Jugendschutzes ist die Verschiebung eines Films oder einer Sendung also durchaus kein „Präzedenzfall“ und erst recht kein Einzelfall. Aufgrund der Organisation und Struktur des Jugendschutzes in den öffentlich-rechtlichen Sendern ist er – im Vergleich zum Prüfungssystem der FSF –, sagen wir mal, politisch verzerrungsanfälliger.

Die Angst vor der Angst

Der Fernsehdirektor Gerhard Fuchs hat in seiner Erklärung vom 27. Juli 2011 für eine lebhaft Diskussion in Sachen Jugendschutz auch und gerade in Hinsicht auf seine Entscheidung, diesen *Polizeiruf* zu verschieben, plädiert. Er hat recht. Der Jugendschutz muss sich in beiden Systemen Fragen stellen. Hinsichtlich seiner Struktur, seiner Wirklichkeitsnähe, seiner Kriterien, seiner Unabhängigkeit. Wie kann man Entscheidungen der Jugendschützer bei den öffentlich-rechtlichen Sendern transparenter machen? Wie kann man sicherstellen, dass der Jugendschutz hier nicht zum Deckmantel für politische Einflussnahme benutzt wird? Ist die Vermutung, dass hier ein politisch brisanter Film auf einen weniger beachteten Sendeplatz geschoben wurde, so abwegig? Zumal dann, wenn offenbar merkwürdig differierende Einschätzungen der Jugendschutzbeauftragten existieren und schließlich nur eine davon als Entscheidungsgrundlage herangezogen wird? Man muss das nicht annehmen, es gibt gute Gründe, die Angstdimension ernst zu nehmen, man muss aber auch nicht naiv sein.

Und schließlich: Kann man die Welt, wenn es um die sozialethische Desorientierung von Kindern und Jugendlichen geht, wirklich noch in „Gut und Böse“ einteilen? Müssen nicht gerade das moralisch-ethische Zwielficht, die Grauzonen jeglichen Handelns, die Aporien menschlicher Haltungen und Überzeugungen stärker reflektiert und in Entscheidungen mit einbezogen werden? Für

beide Systeme gilt, dass sie die Anliegen des Jugendschutzes stärker kommunizieren und in die Öffentlichkeit tragen müssen. Zu dieser Außenöffnung, zu dieser Öffentlichkeitsoffensive gehört aber auch die Diskussion der eigenen Prüfmaßstäbe und des damit verbundenen Vokabulars. Wenn man an die avancierte Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen denkt, wenn man erlebt, wie sie sich selbst die Welt mittels der Medien erschließen, dann müsste man das ganze Vokabular des Jugendschutzes auf den Prüfstand stellen, denn es ist immer noch vom großen Paradigma Angst geprägt. Und wenn wir der vermuteten Angst so viel Platz einräumen, müsste dann nicht auch die Angst als Lehrmeisterin, als sensibilisierende und Empathie bildende Kraft stärker beachtet werden? Kann man es sich eigentlich erlauben, in einer Welt, in der der Selbstmordattentäter seit den Anschlägen des 11. September eine ubiquitäre und das globale Bewusstsein prägende Figur ist, so einen exzellenten Film wie diesen *Polizeiruf* nicht im Hauptabendprogramm zu zeigen? Lehrt er uns nicht, dass wir stereotypen Menschenbildern keinen Glauben schenken dürfen? Bannt er die Angst nicht in Bilder, statt sie ungestaltet zu lassen? Zeigt er nicht überzeugend, dass wir den politischen Erklärungen, die geprägt sind von Machtbehauptungswillen und Medienbedürfnissen, nicht vorschnell trauen dürfen? Warnt er nicht davor, dem Terror mit Terror zu begegnen? Wären diese sensibilisierenden und aufklärerischen Impulse nicht gerade nach den Anschlägen in Norwegen „pädagogisch wertvoll“? Die Angst vor der Angst unserer Kinder kann falsche Entscheidungen forcieren. Die Angst vor ihrer Angst kann Unmündigkeit provozieren und verhindern, dass sich Kinder mit Ängsten auseinandersetzen. Auch das kann ein politischer Eingriff, ein politischer Akt, eine Art Selbstzensur sein: den Ängsten den Vorrang zu geben und die Hoffnungen zu gering zu veranschlagen.



Dr. Torsten Körner arbeitet als freier Autor in Berlin. Er schreibt u. a. für „epd medien“ und ist Vorsitzender in den Prüfungsausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).

